

Gesundheitsamt

Bei gesundheitlichen Fragen zum Corona-Virus sollte man sich direkt an das Bürgertelefon des Kreises Herford unter der Rufnummer 05221 - 13 15 00 wenden. Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr; freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr; Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr und Sonntag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Rathaus Hiddenhausen

Für Terminabsprachen und dringend nötige Auskünfte ist die Telefonzentrale (05221 964-0) erreichbar. Info@Hiddenhausen.de

Kreishaus

Tel.: 05221 13-0, Mail: info@kreis-herford.de

Tätigkeitsverbot und Verdienstaussfall

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot unterliegt und einen Verdienstaussfall erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung.

Zuständig ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) je nach Sitz der Betriebsstätte.

Erreichbarkeit derzeit:

Telefonische Auskünfte zu Verdienstaussfällen bei Quarantänen

Tel. 0221 809-5444, (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr)

Per E-Mail: ser@lvr.de

Antragsformulare:

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp#section-2628646

Arbeitslosengeld I

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld kann unter bestimmten Voraussetzungen bestehen, wenn Arbeitslosigkeit eintritt. Arbeitslosengeld I wird frühestens von dem Tag an gezahlt, an dem man sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos meldet. Dies bedarf in der Regel einer persönlichen Vorsprachen, aktuell ist die Arbeitslosmeldung auch telefonisch möglich.

Derzeit erreichbar:

Tel: +495221 985 980

Tel: 0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer) Montag - Freitag: 8:00-18:00 Uhr

Faxnummer: +49 5221 985-591

Arbeitslosengeld II (Hartz4), Sozialgeld

Anträge können beim Jobcenter Herford aktuell formlos per Mail gestellt oder in die Hausbriefkästen der Geschäftsstellen eingeworfen werden. Für Weiterbewilligungsanträge und Veränderungsmitteilungen steht zusätzlich ein eService (www.jobcenter.digital) zur Verfügung. Den Online-Zugang erhält man auf Wunsch unter Angabe einer privaten E-Mail-Adresse. Die Zugangsdaten werden per Post geschickt.

Derzeit erreichbar:

Tel: +49 5221 985-333

Faxnummer: +49 5221 985-701

Oder für Hiddenhausen: Tel.: 05221/985-620;

E-Mail: jobcenter-herford.703-leistung@jobcenter-ge.de

Anträge können aktuell formlos per Mail gestellt oder in die Hausbriefkästen der Geschäftsstellen eingeworfen werden. Für Weiterbewilligungsanträge und Veränderungsmitteilungen steht zusätzlich unser eService (www.jobcenter.digital) zur Verfügung. Unter diesem Link finden Sie zudem weitere Informationen. Den Online-Zugang erhalten Sie auf Wunsch unter Angabe einer privaten E-Mail-Adresse. Die Zugangsdaten werden per Post geschickt.

Grundsicherung

Grundsicherungsleistungen können gewährt werden, wenn eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreichen und die Altersgrenze (derzeit 65 Jahre und 8 Monate) erreicht ist bzw. die Person voll erwerbsgemindert ist.

Derzeit erreichbar:

Für Terminabsprachen und dringend nötige Auskünfte ist die Telefonzentrale (05221 964-0) der Gemeinde Hiddenhausen erreichbar.

Kurzarbeitergeld

ist eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Arbeitnehmer darauf Anspruch: Ihr Arbeitgeber muss die regelmäßige Arbeitszeit kürzen und hat dies der zuständigen Agentur für Arbeit anzuzeigen. Das Kurzarbeitergeld soll den Verdienstaufschlag zumindest teilweise wieder ausgleichen. Außerdem kann der Arbeitsplatz erhalten bleiben, obwohl die aktuelle Situation Ihres Betriebes Entlassungen notwendig machen würde. Den Antrag stellt der Arbeitgeber bei der zuständigen Agentur für Arbeit.

Derzeit erreichbar:

Telefon:

Tel: +495221 985 980 oder 0800 4 5555-20 (Arbeitgeber)* Montag - Freitag: 8:00-18:00 Uhr

Faxnummer: +49 5221 985-591

Insolvenzgeld

Wenn der Arbeitgeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, kann ersatzweise ein Anspruch auf die einmalige Zahlung von Insolvenzgeld durch die Agentur für Arbeit bestehen. Wichtig ist, dass der Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, gestellt wird.

Derzeit erreichbar:

Tel: +495221 985 980

Tel: 0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer) Montag - Freitag: 8:00-18:00 Uhr

Faxnummer: +49 5221 985-591

Kindergeld, Kinderzuschlag

Anträge können formlos per Mail oder über den eService der Familienkasse gestellt oder in den Hausbriefkasten (Hansastr. 33, 32049 Herford) eingeworfen werden.

Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Derzeit erreichbar:

Tel: 0800 4 5555 30 (Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag)

Tel: 0800 4 5555 33 (Auszahlungstermine) oder <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/auszahlungstermine>

Email: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete oder zur Belastung für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer. Wohngeld kann nur an Personen geleistet werden, die keine Transferleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Berufsausbildungsbeihilfe, BaFöG, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen, da bei diesen Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Für Terminabsprachen und dringend nötige Auskünfte ist die Telefonzentrale (05221 964-0) der Gemeinde Hiddenhausen erreichbar. Info@Hiddenhausen.de

Berufsausbildungsbeihilfe

Wer während einer betrieblichen Ausbildung in einer eigenen Wohnung lebt, kann unter bestimmten Voraussetzungen einen monatlichen Zuschuss erhalten, wenn die Ausbildungsvergütung reicht, um neben der Miete auch noch Lebensmittel und die Fahrten nach Hause zu bezahlen.

Derzeit erreichbar:

Tel: +495221 985 980

Tel: 0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer) Montag - Freitag: 8:00-18:00 Uhr

Faxnummer: +49 5221 985-591

BaFöG

Unter bestimmten Voraussetzungen können bedürftige SchülerInnen die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen oder die einen schulischen Berufsabschluss erwerben sowie Studierende (Zuständig BaFöG-Amt der Hochschule) vom Kreis Herford gefördert werden.

Derzeitige Erreichbarkeit:

Telefonisch Dienstags und Mittwochs 08:30 bis 12:00 Uhr: 05221 13-1128; -1129; -1130; -1131

Telefax: 05221 13-1961; Email: Info@kreis-herford.de

Antragsstellung auch online möglich: <https://www.bafog-online.nrw.de/bafog/authenticate.do>

Notfallkinderbetreuung

Eine Notfallbetreuung ist an allen Tagen der Woche, auch am Wochenende möglich. Das gilt auch für die Osterferien - mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag. Die Schulen und Kindertageseinrichtungen im Kreis sind weiterhin zu den üblichen Zeiten erreichbar, um auch neue Anmeldungen für die Gruppen anzunehmen. Kindertageseinrichtungen und die Schulen insbesondere für die Klassen 1 bis 6 bieten eine Notbetreuung an, wenn deren Eltern in ihren Berufen unabkömmlich sind, weil sie in Bereichen der kritischen Infrastruktur arbeiten. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt.

Bürgertelefon 05221 - 13 15 00 Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr; freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr; Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr und Sonntag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Ausländerangelegenheiten

Tel.: 05221 13-0, Mail: info@kreis-herford.de

Herforder Tafel

Bringdienst für Kunden in Not. Es wird an einem Bringdienst für Kunden in Not gearbeitet.

Unter folgenden Nummern:

0173 9063264

0162 2043504

0174 3043661

können ausschließlich bereits registrierte Kunden anrufen, die sich in einer akuten Notlage befinden.

Herforder Tafel e. V., Benter Weg 21, 32051 Herford

Telefon: 0 52 21 / 58 94 53

FAX: 0 52 21 / 69 41 59 4

Ansprechpartner Logistik und Sachspenden: Herr U. Grühl Telefon: 0174 3043661

www.herforder-tafel.de; Email: info@herforder-tafel.de

Stadtwerke Herford

In dringenden Fällen ist der Kundenservice in Herford unter 05221 922-590 oder per E-Mail an info@stadtwerke-herford.de erreichbar.

Der Bereitschafts- und Entstördienst ist rund um die Uhr unter 0800 9229220 erreichbar.